



## **Merkblatt zur Gehaltsmitteilung für Dezember 2021**

### **1. Die Lohnsteuerbescheinigung 2021 kommt einen Monat später als bisher**

Der Versand der Jahres-Lohnsteuerbescheinigung für das Kalenderjahr 2021 und alle folgenden Kalenderjahre wird künftig einen Monat später als bisher erfolgen.

In der Regel wurden die Lohnsteuerbescheinigungen immer zum Ende eines abgelaufenen bzw. zu Beginn eines neuen Kalenderjahres, also Ende Dezember/Anfang Januar versandt. Künftig verschiebt sich dieses um einen Monat nach hinten, so dass Sie Ihren Ausdruck der Lohnsteuerbescheinigung für das abgelaufene Kalenderjahr 2021 **voraussichtlich erst Ende Januar/Anfang Februar 2022** erhalten werden. Auch die Datenübermittlung an die Steuerverwaltung wird erst zu diesem Zeitpunkt erfolgen.

Die Verschiebung ist erforderlich, damit das NLBV seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Einhaltung vorgeschriebener Fristen im Rahmen des ELStAM-Verfahrens (ELStAM= **Elektronische Lohn Steuer Abzugs Merkmale**) künftig zeitnäher wahrnehmen kann.  
Wir bitten um Verständnis für diese Anpassung.

Vor Erhalt Ihrer Lohnsteuerbescheinigung bitten wir von Rückfragen abzusehen, da auch Ihrer Bezügesachbearbeiterin/Ihrem Bezügesachbearbeiter vorab keine Daten für eine Auskunft zur Verfügung stehen werden.

### **2. Steueränderungen ab 01.01.2022**

Erhöhung des Grundfreibetrags:

Zum 01.01.2022 erhöht sich der steuerliche Grundfreibetrag für das Jahr 2022 von bisher 9.744 € auf 9.984 € (jährlich). Das NLBV wird die Erhöhung des Freibetrages automatisch ab der Bezügezahlung für Januar 2022 berücksichtigen.

### **3. Steuerfreibeträge**

Bitte denken Sie daran, die Ihnen eventuell zustehenden **Steuerfreibeträge** rechtzeitig bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt mit einem „Antrag auf Lohnsteuerermäßigung 2022“ zu beantragen, um dem NLBV eine korrekte Besteuerung Ihrer Bezüge für das Jahr 2022 zu ermöglichen.

### **4. Gehaltsmitteilung**

Wichtige Informationen zur Bezügeabrechnung befinden sich auch auf der Rückseite der Gehaltsmitteilung.

### **5. Internetauftritt**

Sie können sich außerdem auf den Internetseiten des NLBV unter [www.nlbv.niedersachsen.de](http://www.nlbv.niedersachsen.de) umfassend zu verschiedenen Themen informieren.

Dort stehen Ihnen außerdem alle Anträge und Info-Blätter zur Verfügung.